

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 9

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 4. März.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** Zur Reorganisation unserer Feldartillerie. — Militärische Betrachtungen. — Andrees Handatlas. — Eidgenossenschaft: † Oberstleutnant Max von Orelli. Die kleinkalibrige Privatwaffe an den Schützenfesten von 1893. — Ausland: Deutschland: Die Frage des kleinsten Gewehrkalibers. Distanzritt. Sachsen: † General Eduard Moriz Graf von Holtzendorff. Österreich: Uniformirungsänderungen. Italien: Preisausschreibung für Verwundetentransport. Russland: Gewehrfabrikation. — Verschiedenes: Lenkbarer Luftballon. — Bibliographie.

## Zur Reorganisation unserer Feldartillerie.

Obschon die bevorstehende Vermehrung und Reorganisation unserer Feldartillerie in verschiedener Beziehung Änderungen bringen werden, welche für die Waffe durchaus nicht gleichgültig sein können, so sind doch in dieser Angelegenheit von artilleristischer Seite verhältnismässig nur wenige Meinungsausserungen an die Öffentlichkeit gelangt.

Man könnte hieraus schliessen, dass gegenwärtig nicht gerade viel geistige Regsamkeit in unserer Artillerie vorhanden sei, jedenfalls hätte aber in früheren Zeiten eine solche Situation zu einem lebhaften Meinungsaustausch innerhalb der Waffe geführt. Der Entwurf zu einer neuen Organisation unserer Armee wird zwar in Bälde seine endgültige Fassung erhalten, doch dürfte es immer noch statthaft sein, einige Ansichten, hauptsächlich in Bezug auf die Artillerie speziell zu äussern.

Bevor die Zahl der Batterien festgesetzt werden kann, welche sich zur Zuteilung an die Heereskörper der Feldarmee als zweckmässig erweisen dürfte, muss vorerst entschieden werden, welche Geschützzahl als Grundlage für die taktische Einheit angenommen werden soll, denn diese kann durchaus nicht als ein für allemal feststehend betrachtet werden. Der bisherigen Entwicklung der Feldartillerie ist zu entnehmen, dass die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Geschütze, namentlich die Erhöhung ihrer Feuerschnelligkeit, zu einer Reduktion der Geschützzahl in der Batterie führt. So hat die neuere Zeit fast in allen Artillerien die Verminderung

der Geschützzahl von acht auf sechs gebracht. Da, wo noch starke Batterien vorhanden sind haben mehr finanzielle und andere Gründe als solche taktischer Natur deren Beibehaltung bedingt. Sollte es nun gelingen in nächster Zeit ein Geschütz mit grösserer Feuergeschwindigkeit zu beschaffen, oder das gegenwärtige Material für eine solche einzurichten, so würde sich ohne Zweifel die bisherige Organisation der Batterie als unzweckmässig erweisen. Denn 12 Geschütze in 3 Batterien gegliedert erlauben nicht nur eine vielseitigere Verwendung und eine bessere Anpassung an das Terrain, als dies bei einer Gliederung in 2 Batterien der Fall ist, sondern sie gestatten auch in einer bestimmten Zeit eine intensivere Wirkung oder die gleichzeitige Be- schiessung einer grösseren Frontbreite.

Mit der Geschützzahl der Batterien unter 4 herunter zu gehen, ist auch bei Annahme einer Schnellfeuerkanone nicht zulässig, indem die Regulierung des Shrapnelfeuers bei nur 2—3 Schüssen pro Lage erschwert und verlangsamt würde, und zudem keine genügende Frontbreite gleichzeitig unter Feuer genommen werden könnte. Die Batterie würde namentlich bei Unbrauchbarwerden von Geschützen nicht mehr die Aufgaben zu lösen vermögen, welche ihr als taktischer Einheit zufallen. Der Fuhrwerksbestand einer Batterie zu 4 Geschützen würde sich auf 16 reduzieren, dagegen würde sich als Nachteil der grössere Bedarf an Hauptleuten und Subalternoffizieren ergeben.

Nun ist allerdings die Geschützfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei unserer Artillerie der Lösung noch nicht so nahe gerückt, als dass eine so folgenschwere Änderung in der Organisation der Feldbatterien gewagt werden dürfte.